



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:06 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

---

ANWESENHEITSLISTE

**Erster Bürgermeister**

Kiermasz, Matthias

**Mitglieder des Gemeinderates**

Anwander, Johann

Böck, Johannes

Englet, Mathias

Finkel, Thomas

Kornelli, Jürgen

Miller, Christian

Miller, Josef

Paulheim, Robert

Remmele, Robert

Rueß, Karl Heinz

Schmid, Maximilian

Schwarz, Johannes

Schweimeier, Markus jun.

anwesend ab 20.09 Uhr

Seitz, Karl

Späth, Marlene

**Ortssprecher**

Ahrens, Helmut

**Schriftführer/in**

Essenwanger, Katja

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Rampp, Ullrich

entschuldigt

**Verwaltung**

Schneider, Monika

## TAGESORDNUNG

### A. Öffentliche Sitzung

- |            |  |                  |
|------------|--|------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse   | <b>2014/0024</b> |
| <b>2</b>   | Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushalts 2015   | <b>2014/0002</b> |
| <b>3</b>   | Bauangelegenheiten   | <b>2014/0018</b> |
| <b>3.1</b> | Erweiterung des Bürogebäudes; Anbau eines Kfz-Unterstellplatzes an die bestehende DG, Von-Roggenstein-Str. 25, Wettenhausen durch Herrn Reinhard Kempter | <b>2014/0009</b> |
| <b>3.2</b> | Dachgaubenerweiterung an einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Hauptstr. 34, Ried durch Herrn Stefan Seitz  | <b>2014/0006</b> |
| <b>3.3</b> | Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück St.-Wolfgang-Str.9, Unterrohr durch Herrn Wilhelm Blösch  | <b>2014/0019</b> |
| <b>3.4</b> | Bauvoranfrage zum Neubau einer landw. Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 737 Gem. Behlingen durch Herrn Josef Böck, Behlingen                          | <b>2014/0020</b> |
| <b>4</b>   | Bestätigung der Feuerwehrkommandanten Unterrohr  | <b>2014/0012</b> |
| <b>5</b>   | Anregungen aus der Bürgerversammlung   | <b>2014/0007</b> |
| <b>6</b>   | Jugendverkehrsschule   | <b>2014/0022</b> |
| <b>7</b>   | Berichterstattung/Anfragen   | <b>2014/0023</b> |
| <b>8</b>   | Jahresrückblick  | <b>2014/0011</b> |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

## A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

#### Schließanlage Schule Ettenbeuren

##### Beschluss (einstimmig):

Die Firma Schäffer & Köder, Günzburg wird beauftragt, eine elektrische Schließanlage für die Schule in Ettenbeuren einzurichten. Des Weiteren soll das Programmiergerät inklusive Software mit beschafft werden.

#### Schule Wettenhausen Metallbau / Brandschutztüren

##### Beschluss (einstimmig):

Die Metallarbeiten / Brandschutztüren für die Schule Wettenhausen werden an die günstigstbietende Firma Glas Seele, Neusäß zum Angebotspreis brutto 22.586,20 EUR vergeben.

#### Jugendbeauftragter

##### Beschluss (einstimmig, ohne GR Schwarz):

Gemeinderat Johannes Schwarz wird für die Wahlperiode 2014-2020 zum Jugendbeauftragten des Gemeinderates der Gemeinde Kammeltal bestellt.

### **2 Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushalts 2015**

Die Unterlagen zur Haushaltsberatung (Satzung, Vorbericht, Gruppierungsplan, Haushaltsquerschnitt, Investitionsprogramm, Übersichten über Schulden und Rücklagen) wurden dem Gremium mit der Ladung übersandt. Der Vorsitzende erläutert in einem kurzen Sachvortrag die Entwicklungen bei der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, sowie bei den Personalausgaben. Er gibt außerdem einen kurzen Überblick über den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, sowie die Zuweisungen und Zuschüsse. Der Gemeindehaushalt kann ohne neue Kreditaufnahmen aufgestellt werden. Des Weiteren wird das Investitionsprogramm vorgestellt. Gegenüber den Vorberatungen haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### Ausbau der OD Behlingen – Kostenbeteiligung Landkreis nach der OD-Richtlinie

Auf Nachfrage wurden uns vom Straßenbauamt Krumbach drei Vereinbarungen aus den Jahren 1994 bis 1997 zwischen dem Landkreis Günzburg als Träger der Straßenbaulast sowie der

Gemeinde Kammeltal betreffend die Kreisstraße GZ 1 im Ortsteil Behlingen übersandt. Hierin wurden zur Kostenverteilung folgende Festlegungen getroffen:

- Vereinbarung vom 27.07.1994  
Anlegen eines Gehweges entlang der Ostseite der Kreisstraße GZ 1 von km 21,080 bis km 21,320 durch die Gemeinde.  
Kosten der einzeiligen Granitpflasterrinne sowie der Einlaufschächte und deren Anschlüsse an die Kanalisation übernimmt der Baulasträger. Beteiligung an den Kosten der Granitbordsteine in Höhe von 15,- DM/lfm durch den Baulasträger.
- Vereinbarung vom 02.02./05.03.1996  
Verpflichtung der Gemeinde auf Aufnahme des Straßenabwassers der Kreisstraße (Rieder Straße, Max-Schmid-Straße, Kronbergstraße) in die bestehende Kanalisation für insgesamt 1.365 m gegen einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 45.567,79 DM.
- Vereinbarung vom 30.09./06.10.1997  
Beidseitige Erneuerung der Gehwege im Zuge der Kreisstraße von km 20,888 bis km 21,090 durch die Gemeinde; Erneuerung der Straßenentwässerung und Fahrbahndecke durch den Landkreis.

Eine weitere Kostenbeteiligung im Zuge der Sanierung der OD Behlingen, wie ursprünglich in Höhe von 210.000,- Euro eingeplant, ist daher nicht zu erwarten.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung dieser nicht zu erwartenden Einnahmen sollen bei zwei Ansätzen des Haushaltsjahres 2014 **Haushaltsreste** gebildet werden:

Haushaltsstelle 1.1314.9350	70.000 EUR (Feuerwehrfahrzeug Unterrohr)
Haushaltsstelle 1.6300.9500	40.000 EUR (Straßenbau)

### **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan 2015 mit Gesamteinnahmen und – ausgaben in Höhe von 6.930.520 EUR, den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 sowie den Stellenplan für die Beamten und tariflich Beschäftigten.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2015.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerke:**

ohne GR Schweimeier

## **3 Bauangelegenheiten**

### **3.1 Erweiterung des Bürogebäudes; Anbau eines Kfz-Unterstellplatzes an die bestehende DG, Von-Roggenstein-Str. 25, Wettenhausen durch Herrn Reinhard Kempfer**

Der Bauherr beabsichtigt, die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes westlich an das bestehende Gebäude sowie die Errichtung eines Kfz-Unterstellplatzes nördlich an die bestehende Doppelgarage.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 35 Abs.4 Nr. 6 BauGB ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

**Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, welche im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Dem Vorhaben kann daher gemäß § 35 Abs.4 Nr. 6 BauGB zugestimmt werden. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerke:**

**3.2 Dachgaubenerweiterung an einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Hauptstr. 34, Ried durch Herrn Stefan Seitz**

Der Bauherr beabsichtigt den Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus durch Errichtung zweier Dachgauben auf der Süd- und Nordseite des bestehenden Satteldaches.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsvermerke:**

**3.3 Neubau von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück St.-Wolfgang-Str.9, Unterrohr durch Herrn Wilhelm Blösch**

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Nachdem am Sitzungstag noch ein Schreiben mit Einwänden aus der Nachbarschaft bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, in welchem das Einfügen des Vorhabens kritisiert wird, schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Er wird bis zur nächsten Sitzung die Historie entsprechend aufarbeiten und evtl. Gespräche mit dem Bauherren und den Nachbarn führen.

**zurückgestellt**

**3.4 Bauvoranfrage zum Neubau einer landw. Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 737 Gem. Behlingen durch Herrn Josef Böck, Behlingen**

Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (10 x 15 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 737 Gemarkung Behlingen, durch Herrn Josef Böck, Behlingen

Herr Böck hat am Samstag, 06.12.2014 in der Bürgersprechstunde vorgesprochen. Er beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle aus Metall (10 x 15 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 737 Gemarkung Behlingen. Er möchte die Zulässigkeit des Vorhabens im Rahmen einer unverbindlichen Bauvoranfrage klären.

Nach kurzer Debatte erhebt das Gremium keine Einwände gegen die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle (10 x 15 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 737 Gemarkung Behlingen.

#### **4 Bestätigung der Feuerwehroffizianten Unterrohr**

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterrohr am 21.11.2014 waren turnusmäßig Neuwahlen der Offizianten durchzuführen. Die Aktiven haben

1. Herrn Reinhard Merz als Offizianten und
2. Herrn Robert Konrad als stellvertretenden Offizianten

wiedergewählt. Die Gemeinde Kammeltal hat die beiden Gewählten gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Kreisbrandrat hat mit Schreiben vom 25.11.2014 der Bestellung zugestimmt.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Kammeltal bestätigt Herrn Reinhard Merz als Offizianten und Herrn Robert Konrad als Stellvertreter des Offizianten der Freiwilligen Feuerwehr Unterrohr für die Amtsperiode 29.11.2014 bis 28.11.2020.**

**einstimmig beschlossen**

#### **5 Anregungen aus der Bürgerversammlung**

Gemäß Art. 18 Abs.4 der Gemeindeordnung müssen Empfehlungen der Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. Nachstehend sind in einem Aktenvermerk die Anregungen der Bürger zusammengefasst. Der Gemeinderat hat nunmehr über diese Anregungen zu beraten.

#### **I. Aktenvermerk über die Bürgerversammlung am 26.11.2014, 19.00 Uhr in der Gymnastikhalle Wettenhausen**

**Gäste ca. 110 Personen**

1. Frau Erlenmayer aus Unterrohr moniert, dass die Flexibus-Zone Ichenhausen für den Ortsteil Unterrohr nicht attraktiv genug ist. Der Flexibus sollte Orte abdecken, in denen es keine Linienbusverbindung gibt. Der Vorsitzende erläutert, dass eine Erweiterung der Zonen geplant ist, der Flexibus jedoch ein Flächenangebot mit Bündelung ist und damit Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Flexibus ist kein Taxiersatz. Geplant ist, dass die Randzonen erweitert werden (Behlingen-Ried in Richtung Krumbach; Hammerstetten Goldbach in Richtung Burgau; Zone Jettingen-Scheppach wird zu Burgau hinzugefügt). Der Vorsitzende informiert darüber, dass es auch Linienbusverbindungen in Richtung Günzburg gibt. Die Verwaltung wird Frau Erlenmayer diese in den nächsten Tagen zukommen lassen.

2. Aus den Reihen der Bürger wird die Frage aufgeworfen, inwieweit sich der Ausbau der Ostumfahrung Ichenhausen auf die Gemeinde auswirkt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Staatsstraße 2024 an die B 16 angebunden werden soll, wie auch die Kreisstraße Wettenhausen- Deubach. Es ist daher mehr Verkehr zu erwarten. Die Planungen sind jedoch noch nicht so weit fortgeschritten. Die Gemeinde Kammeltal wird hierzu gesondert angehört. In diesem Verfahren wird sie ihre Ansichten diesbezüglich entsprechend vertreten. Der Vorsitzende verweist allerdings auch auf die positiven Seiten des Projekts (nahe Autobahnanbindung).
3. Hubert Krimbacher verweist auf einen Bericht in der Günzburger Zeitung über das Kriseninterventionsteam (KIT). In diesem wird aufgeführt, dass sich das KIT nach Verkehrsunfällen nicht mehr um Feuerwehrmänner und -frauen kümmern kann. Er erläutert aus eigener Erfahrung, dass die Belastung dieser Feuerwehreinsätze enorm ist und entsprechende Nachwirkungen in Form von Krankheiten mit sich bringen kann. Eine professionelle Betreuung für die Feuerwehren muss daher vorhanden sein. Er regt an, dass der Gemeinderat sich mit diesem Thema auseinandersetzt und dieses Thema auch beim Landkreis anspricht.

Der Vorsitzende stimmt den Ausführungen von Herrn Krimbacher zu und erklärt, dass das KIT momentan an seine Grenzen stößt. Er erläutert jedoch auch, dass eine solche professionelle Betreuung durch die Gemeinde allein nicht leistbar ist. Des Weiteren sollte diese anonym sein. Auch in der Bürgermeisterversammlung wurde dieses Thema bereits angesprochen. Der Vorsitzende nimmt die Anregung für die kommende Gemeinderatssitzung auf.

4. Franz Frei, Ried erkundigt sich, warum er seine Geburtstagsfeier nicht im Feuerwehrgerätehaus Behlingen-Ried abhalten durfte. Seiner Meinung nach ist dies nicht vereinsfördernd. Der Vorsitzende schildert den Anwesenden die Situation. Er wurde damals per Email um Genehmigung der Feier im Feuerwehrgerätehaus gebeten. Bereits sein Vorgänger hat in einem Schreiben an alle Feuerwehren deutlich gemacht, dass in allen Feuerwehrhäusern generell gewerbliche Veranstaltungen und private Feiern, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der aktiven Wehr haben unzulässig sind. Auch die Schulungsräume dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Ausnahmsweise seien Geburtstagsfeiern etc. von verdienten aktiven Feuerwehrleuten in den Schulungsräumen erlaubt. Die Feuerwehrgerätehäuser dienen jedoch ausschließlich der Unterstellung der Feuerwehrfahrzeuge und der Unterbringung der Schutzkleidung. Daher hat der Vorsitzende die Abhaltung der Feier nicht gestattet. Des Weiteren ging er davon aus, dass er noch Entscheidungsspielraum in dieser Sache hat.
5. Herr Grote moniert, dass die Sitzbänke an den bisherigen Wegen alle zugewachsen sind und frei geschnitten werden müssen. Diese Anregung wird an die Bauhofmitarbeiter weitergegeben.  
Frau Erlenmayer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie bei den Anregungen eine Ruhebänke aufzustellen den Standort beim Kammeltalradweg von Unterrohr Richtung Wettenhausen gemeint hat.
6. Herr Baumeister spricht die Beiträge an den Abwasserzweckverband Mindel-Kammel an. Die Lieferung des Abwassers in die Kläranlage nach Offingen liegt derzeit bei 21,2 %. Sie sollte nach seinen Ermittlungen bei 16,7 % liegen. Die Gemeinde bezahlt damit für Abwasser, welches dort nicht hin gehört. Er spricht hier insbesondere den undichten Kanal im Maienweg in Ettenbeuren an. Durch diesen wird eine Menge Grundwasser nach Offingen befördert. Dieser ist dringend sanierungsbedürftig.  
Bürgermeister Kiermasz stimmt dem zu und verweist darauf dass zwischenzeitlich ein Ingenieurbüro mit den Auswertungen der TV-Inspektion beauftragt wurde. Hierbei wird eine Prioritätenliste erstellt. In dieser wird der Kanal im Maienweg sicherlich aufgeführt sein. Anschließend soll ein Bauprogramm vom Gemeinderat verabschiedet werden. In

der Finanzplanung sind pro Jahr 250.000 EUR für Kanalsanierungen vorgesehen.

7. Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob die Kanalgebühren wieder ansteigen werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kalkulationsperiode im Kanalbereich noch für drei Jahre gilt. Im Bereich Wasser wird es jedoch zu Veränderungen kommen, da hier neu kalkuliert werden muss.
8. Ein Bürger erkundigt sich, ob die Gebühren abhängig vom Kanalsystem (Trennsystem oder Mischsystem) sind. Dies ist nach Aussage von Bgm. Kiermasz nicht der Fall. Hier wird nach Kostenmassen kalkuliert.  
Ein weiterer Bürger hat die Befürchtung, dass durch Maßnahmen der Versickerung oder den Bau einer Zisterne (bei welchen von der NSW-Gebühr befreit wird), die Gemeinde die Kosten über andere Wege einholt.
9. Frau Erlenmayer möchte wissen, wie die Gemeinde kontrolliert, wer seine Grundstücksflächen versiegelt hat. Der Vorsitzende verweist hier auf die Mitteilungspflicht der Eigentümer. Die Gemeinde prüft dies stichprobenartig und nimmt ggf. entsprechende Rückrechnungen vor.
10. Hermann Böck möchte pauschale Grunddienstbarkeiten für die Gehwege, um dort entsprechende Leerrohre verlegen zu können. Des Weiteren spricht er ein Vorkaufsrecht an, welches die Gemeinde nicht ausgeübt hätte. Des Weiteren moniert er die 17% Steigung beim Waldweg in Behlingen und die Unterhaltspflichten der Anlieger  
Der Vorsitzende geht auf die einzelnen Punkte entsprechend ein. Er hat diese bereits in der Bürgersprechstunde mit Herrn Böck erläutert. Einer entsprechende Grunddienstbarkeit wird die Gemeinde nur bei konkreten Vorhaben zustimmen. Hierüber kann mit Herrn Böck und einem Vertreter der LEW gesprochen werden. Hinsichtlich des Vorkaufsrecht hat er ihm bereits in der Bürgersprechstunde erklärt, dass die Gemeinde kein Vorkaufsrecht ohne sachlichen Grund ausüben kann. Zu den Kosten der Anlieger beim Waldweg Behlingen erklärt er, dass die Anlieger aus einem Privatmann (Ehepaar) und der Gemeinde bestehen.
11. Hubert Krimbacher spricht das Freihandelsabkommen TTIP im Hinblick auf die Wasserversorgung an. Der Bund Naturschutz wird hierzu eine Aufklärungsversammlung abhalten. Der Vorsitzende wird an dieser gerne teilnehmen.
12. Außerdem schlägt Herr Krimbacher die Einrichtung eines „Bürgertreffs“ mit Feuerstelle etc. vor, um die Gesellschaft wieder näher zusammen zu bringen.
13. Ein weiteres Anliegen von Herrn Krimbacher ist es, Amtsblattartikel von Vereinen künftig gebührenfrei zu veröffentlichen.
14. Frau Erlenmayer ist der Ansicht, dass die Dörfer in der Gemeinde Kammeltal „verlottern“. Die Bürgersteige sollten besser gepflegt werden und auch die Grundstücke verwildern immer mehr, auf den Straßen liegt viel Plastikmüll. Auch die Ortseingänge sind ihrer Meinung nach kaum gepflegt. Der Bürgermeister erklärt, dass bald die gelbe Tonne eingeführt werden soll, um das Problem mit dem Plastikmüll einzudämmen. Hinsichtlich der Ortseingänge teilt er ihre Meinung nicht, da beispielsweise in Ettenbeuren, Behlingen und Ried neue Ortseingangstafeln errichtet wurden. Die Gemeinde schreibt außerdem die Eigentümer von verwilderten Grundstücken an, diese wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Unter Umständen wird auch eine Ersatzvornahme durchgeführt.  
Frau Erlenmayer erzählt von einem Workshop über Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Dort wurde darüber informiert, dass 6% der Jugendlichen abwandern.  
Der Vorsitzende berichtet, dass er in einer Arbeitsgruppe tätig ist, welche über die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und ähnliches berät. Seiner Meinung nach liegt das

Hauptproblem an der Flächenvorhaltung vieler Privatpersonen. Es gibt im Kammeltal einige Baugrundstücke, welche in privater Hand sind und als Geldanlage vorgehalten werden. Die Gemeinde selbst hat nur noch Bauplätze in Hammerstetten. Es ist daher sehr schwierig für junge Leute Baugrundstücke zu finden. Er ruft die Bürger nochmals dazu auf, ihre Flächen nicht vorzuhalten.

15. Herr Brosch erkundigt sich, warum beim letzten Volkstrauertag das Böllerschießen untersagt wurde. Der Vorsitzende erläutert, dass der Volkstrauertag nicht nur ein soldatischer Gedenktag ist. Der Salutschuss sollte hierbei nicht im Vordergrund stehen. Er ist der Meinung, dass dies mit musikalischer Gestaltung in einer würdigen Form durchgeführt werden kann.
16. Reinhard Strobl ist der Meinung, dass der Bürgermeister diese Entscheidung nicht alleine treffen durfte. Es wäre besser gewesen, er hätte sich vorher mit den Vereinsvorständen abgesprochen, da es sich hier um einen Brauch handelt, welcher beibehalten werden soll. Der Bürgermeister erwidert, dass er in die Vorbereitungen für den Volkstrauertag erst sehr spät eingebunden wurde und im nächsten Jahr ein Treffen mit den Vorsitzenden der Soldatenvereine plant.
17. Frau Farion und Frau Wiemer plädieren für die Abschaffung des Böllerschießens.
18. Herr Miller vom Soldatenverein Behlingen-Ried schließt sich der Meinung von Herrn Strobel an.
19. Herrn Thanner ist aufgefallen, dass sich der Landkreis in bestimmten Bereichen immer mehr aus der Verantwortung ziehen möchte und bittet Herrn Kiermasz um Stellungnahme was künftig auf die Gemeinden zukommen wird.  
Bgm. Kiermasz erwidert, dass es richtig sei, dass ein Rückzug des Landkreises im Bereich der freiwilligen Aufgaben bemerkbar ist. Ein Thema für die Gemeinde wird die Jugendverkehrsschule sein. Hierüber findet Anfang Dezember eine Besprechung statt.
20. Frau Erlenmayer schlägt vor, dass Herr Kiermasz in seiner Tätigkeit als Kreisrat vorschlagen sollte, dass das Hallenbad in die Mitte des Landkreises verlegt werden sollte. Dies erscheint jedoch bei der Umsetzung im Hinblick auf die fehlenden Grundstücke schwierig.
21. Herr Brosch erkundigt sich, ob bei der Gemeinde bereits Anfragen zur Aufnahme für Asylbewerber vorliegen. Bgm. Kiermasz erläutert, dass es für das Schulgebäude in Ettenbeuren eine Anfrage gab, dieses jedoch räumlich nicht geeignet ist. Derzeit sind keine Projekte bekannt. Er fügt hinzu, dass er jedoch erst informiert wird, sobald ein Mietvertrag geschlossen wurde.

Bürgermeister Kiermasz bedankt sich für die rege Teilnahme an der Bürgerversammlung und schließt die Veranstaltung.

---

**Ende: 21.30 Uhr**

Kammeltal, 27.11.2014

Essenwanger  
Schriftführerin

In der anschließenden Beratung führt der Vorsitzende aus, dass er zu Punkt 3 (Belastungen/Nachwirkungen von Feuerwehreinsätzen) bereits ein Telefonat mit Herrn Kreisbrandrat

Spiller geführt hat. Der Kreisfeuerwehrverband hat dieses Thema bereits aufgegriffen. In einem ersten Schritt ist angedacht, dass die Kameraden untereinander aufeinander achten. Dies kann durch spezielle Schulungen verstärkt werden. In einem zweiten Schritt soll die Notfallseelsorge reaktiviert werden. Die Gemeinde kann dies nicht in einem eigenen Bereich lösen, insbesondere, da die Anonymität gewährleistet sein muss.

Zu Nr. 5 erklärt der Vorsitzende, dass der Bauhof bereits mit dem Freischneiden der Sitzbänke beauftragt wurde. Nächstes Jahr sollen diese Bänke kartiert werden.

Die Anregung von Herrn Krimbacher in Nr. 12 nimmt der Vorsitzende gerne auf. Er könnte sich vorstellen die Idee einen Bürgertreff mit Feuerstelle im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter zu verfolgen. Er wird diesbezüglich mit Herrn Krimbacher und weiteren Interessierten Kontakt aufnehmen um eine entsprechende Arbeitsgruppe zu gründen. Als Standort könnte er sich den Pfarrgarten in Ettenbeuren vorstellen.

Ein weiteres Anliegen von Herrn Krimbacher ist es, die Amtsblattartikel für Vereine kostenlos zur Verfügung zu stellen (Nr. 13). Pro Zentimeter werden derzeit 0,50 EUR an Gebühren erhoben. Für die Gemeinde sind dies Einnahmen von 1.974,00 EUR im Jahr. Der Vorsitzende hat Bedenken, dass es bei einer Kostenfreistellung zu Ausuferungen kommt.

GR Böck stimmt dem zu. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Vereine alle genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um diese Gebühren zu bezahlen.

GR J. Anwander erklärt, dass dies immer wieder Thema auf den Generalsversammlungen ist und die Vereine dies nicht aus finanziellen Gründen wünschen sondern, als Geste zum Dank für das Ehrenamt.

GR Paulheim schlägt eine Deckelung vor. Pro Jahr sollten zwei Artikel (Einladung zur Generalversammlung) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen Artikel sollten kostenpflichtig sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat im nächsten Jahr über die Benutzungsregelungen der MZH Wettenhausen abzustimmen hat. Er regt an hier eine Veranstaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen, da dies beim runden Tisch der Vereine gewünscht wurde.

Herr Ahrens schlägt eine Härtefallregelung für Vereine vor, welche die finanziellen Mittel für Amtsblattartikel nicht aufbringen können.

Nach intensiver Debatte stellt GR Böck den Antrag, die Gebühren für die Amtsblattartikel so beizubehalten wie bisher.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag von GR Böck wird statt gegeben. Die Gebühr für Amtsblattartikel wird beibehalten. In besonderen Fällen können die Gebühren in einer Härtefallregelung von der Gemeinde übernommen werden.

#### **einstimmig beschlossen**

## **6 Jugendverkehrsschule**

Die Verkehrserziehung und Radfahrausbildung erfolgt seit dem Schuljahr 1973/74 bayernweit in den Jahrgangsstufen der Grundschule und ist als verbindlicher Ausbildungsabschnitt im Lehrplan verankert. Die praktische Radfahrausbildung in mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen wird von Verkehrserziehern der Polizei übernommen.

Im südlichen Landkreis wurde von der Stadt Krumbach ein stationärer Übungsplatz mit fest installierten Ampelanlagen und Verkehrsschildern erstellt, den die betreffenden Grundschulen

gegen Gebühr benutzen. Auch die Ausstattung mit Fahrrädern und Helmen in einer Fertiggarage ist Bestandteil des Platzes. Im nördlichen Landkreis erfolgt die Radfahrausbildung durch die mobile Jugendverkehrsschule, d.h. die Polizeibeamten fahren mit einem Lkw, in dem sich die entsprechende Ausstattung (Fahrräder, Fahrradhelme, Ampelanlage, Verkehrsschilder usw.) befindet, zu den jeweiligen Grundschulen. Die Betriebskosten und die Ersatzbeschaffungen erfolgten bisher durch den Landkreis Günzburg (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 20.05.1974, Schreiben vom 05.08.1974). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine landkreisfremde Angelegenheit, da der Landkreis nicht Sachaufwandsträger der teilnehmenden Grundschulen ist (Ausnahme: Förderschule Hochwang). Der Landkreis hat beschlossen, nach Ende des Schuljahres 2014/2015 die Kosten des laufenden Betriebs nicht mehr zu übernehmen.

Die Polizeiinspektion Günzburg hat dem Landkreis mitgeteilt, dass aufgrund des Berichts der Hauptuntersuchung, des Kilometerstandes und des aktuellen Zustands des im Jahre 1995 beschafften Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule die Neubeschaffung eines Tiefrahmen-Fahrzeugs (z.B. zweiachsiger Lkw der Firma Fischer, Günzburg) notwendig ist. Die Kosten werden auf ca. 70.000 € geschätzt. Zudem muss das Fahrzeug beschriftet werden; Kosten ca. 5.000 €. Da die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule und der Betrieb in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, müssen die Städte, Märkte und Gemeinden des nördlichen Landkreises eigenständig eine Lösung finden, damit ab dem Schuljahr 2015/2016 die praktische Radfahrausbildung an den Grundschulen gewährleistet ist. Zur Lösung dieser Fragen findet am 11. Dezember 2014 eine Besprechung der betroffenen Gemeinden des nördlichen Landkreises statt. In der Sitzung wird über die Ergebnisse berichtet und ggf. sind hierzu bereits Beschlüsse erforderlich.

In der o. a. Besprechung einigten sich die Gemeindevertreter wie folgt:

1. Es wird ein Verkehrs-Lkw neu beschafft.
2. Die betroffenen Kommunen finanzieren Beschaffung und Betrieb.
3. Der Landkreis übernimmt weiterhin die Koordination, Beantragung von Zuschüssen, die Beschaffung und die Verwaltung.

Nachdem mit einem Gemeindeanteil zwischen 2.100 und 2.900 EUR zu rechnen ist, hat der Vorsitzende (wie die meisten seiner Amtskollegen) unmittelbar zugestimmt. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf weniger als 200 EUR. Der Standort des Lkw wird bei der PI Günzburg oder im Kreisbauhof sein.

**zur Kenntnis genommen**

## **7 Berichterstattung/Anfragen**

### Anpassung des Wasserschutzgebietes

Das Landratsamt Günzburg hat uns mit Schreiben vom 03.12.2014 darüber informiert, dass das mit Verordnung vom 20.04.1994 festgesetzte Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung Ettenbeuren nicht mehr den heute geltenden Leitlinien für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten entspricht. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Trinkwasserschutzes ist deshalb die Neufestsetzung des Schutzgebietes erforderlich.

Wir werden aufgefordert, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines neuen Schutzgebietsvorschlags sowie eines Verbotskatalogs zu beauftragen und diese Unterlagen dem Landratsamt bis zum 30.04.2015 vorzulegen.

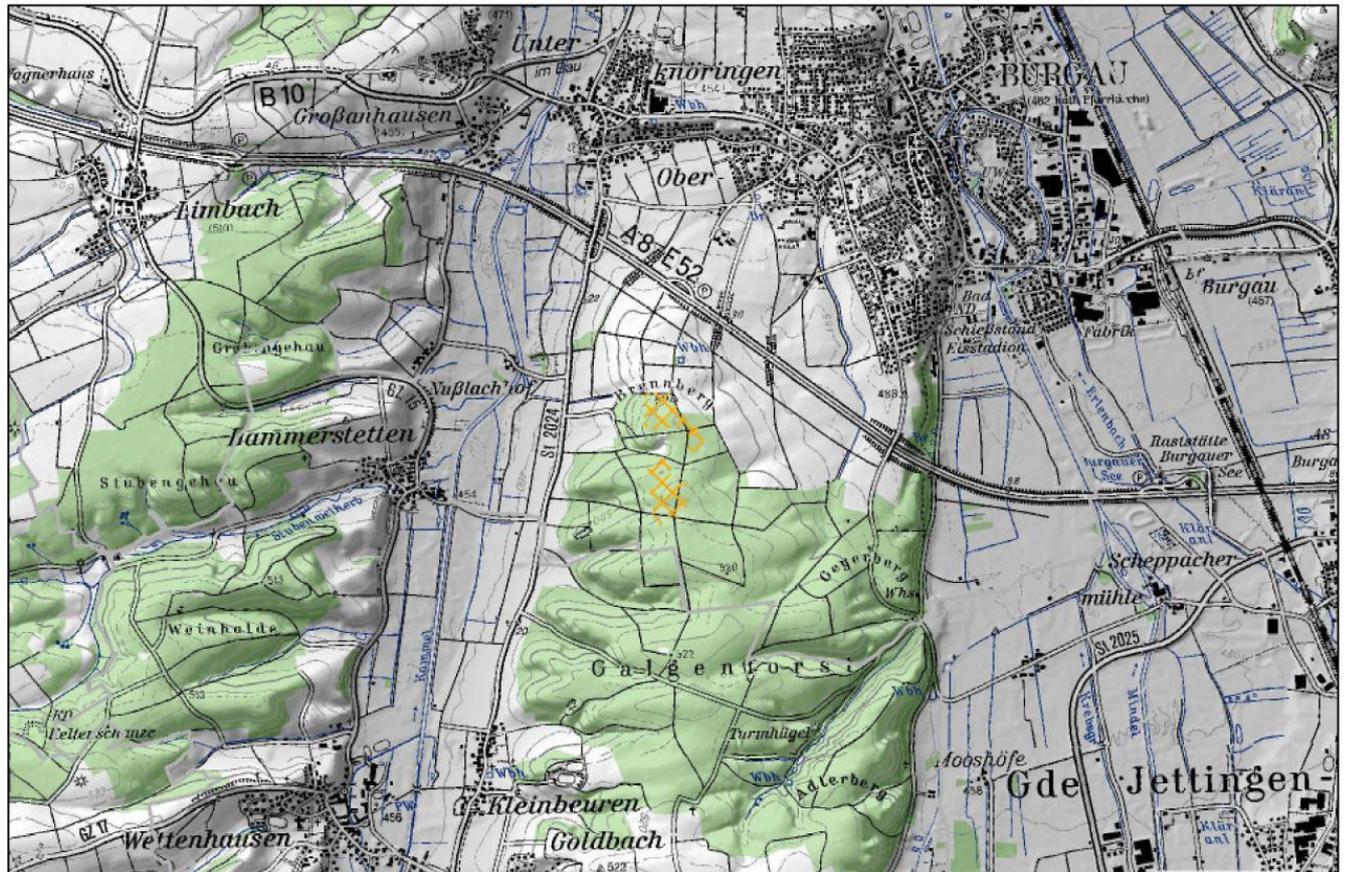
### Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller

Die Vorranggebiete für die Standorte von Windkraftanlagen sind mittlerweile im Regionalplan festgesetzt.

Die Gemeinde Kammeltal tangiert dies nur geringfügig im Bereich Hammerstetten, da ein Standort auf Burgauer Gemarkung (Brennerberg) festgesetzt wurde. Der Abstand zum Ortsteil Hammerstetten beträgt ca. 1200 m. Das bedeutet, dass Windräder höchstens 120 m hoch errichtet werden dürfen.

#### Zuschuss des Landkreises für den Bauwagen Goldbach

Der Vorsitzende berichtet, dass der Zuschuss des Landkreises für den Bauwagen Goldbach zwischenzeitlich bewilligt wurde.



zur Kenntnis genommen

#### **8 Jahresrückblick**

Der Vorsitzende erläutert in einem kurzen Jahresrückblick die durchgeführten Projekte

- Einbeziehungssatzung Ried und Scheibenbergweg
- Feuerwehrkonzept
- abschließender Brandschutz Schule Wettenhausen
- Ortsdurchfahrt Behlingen
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Bordsteinsanierung in Egenhofen, Gehweg in Ried
- Schachtsanierungen in Ried und Wettenhausen
- Kommunalwahl; neue Bürgermeister, Ortssprecher Unterrohr, Jugendbeauftragten
- Heizung Schule Ettenbeuren; WC-Sanierung Schule Ettenbeuren

- Rathaus Ettenbeuren WC-Sanierung
- Wiederaufnahme Breitbandverfahren
- Erschließung Scheibenbergweg, Goldbach
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug Unterrohr, Einleitung Förderverfahren für MTW FF Wettenhausen
- Hochwasserschutz Scheibenbergweg
- Sanierungskonzept Kapelle Keuschlingen erstellt
- Brückenuntersuchungen
- Nachfolgekonzept Schule Ettenbeuren, Entwidmung Schulgebäude
- Elektronische Steuerung der Wasserversorgung
- Anliegerversammlungen zum Ausbau der OD Behlingen, sowie zum Ausbau der Bergstraße, Goldbach
- Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes
- EDV Konzept Schule Wettenhausen
- Bürgerversammlung
- Haushaltsverabschiedung

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen Stellvertretern, seinem Amtsvorgänger und dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Zweiter Bürgermeister J. Anwander bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Kiermasz für die gute Zusammenarbeit und betont, dass hier im Hinblick auf die zurückliegende Kommunalwahl eine „gute Wahl“ getroffen wurde. Außerdem bedankt er sich bei seinem Vorgänger Herrn Josef Engelhart, sowie bei der Gemeindeverwaltung. In diesem Zusammenhang heißt er auch Frau Schneider herzlich willkommen, die sich bereits gut eingelebt hat. Großes Lob gilt auch den Bauhofmitarbeitern.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz  
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger  
Schriftführer